

# Gemeinde Oberammergau



## Bekanntmachung

### **Wasserrecht; Technische Beschneidung des Kleinskigebietes "Wanklifte" durch die Wanklifte Oberammergau Papistock & Kempfle OHG**

Der Wanklifte Oberammergau Papistock & Kempfle OHG wurde mit Bescheid des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 18.03.2024 Az. 34W-6410.2.5. die Genehmigung nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 BayWG erteilt.

Mit der Anlage wird die Grund- und Ausbesserungsbeschneidung des Kleinskigebietes „Wanklifte“ in Oberammergau durchgeführt. Die gesamte Beschneidungsfläche beträgt 1,75 ha. Die Entnahme von Wasser erfolgt durch die Pumpentechnik des benachbarten Skigebietes „Am Kolben“ und ist privatrechtlich geregelt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Planunterlagen liegen im Bauamt der Gemeinde Oberammergau, Schnitzlergasse 6, 82487 Oberammergau 1. Stock vom 02.04.2024 bis 16.04.2024 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bescheid vom 18.03.2024 wurde der Trägerin des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, sowie den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Bescheid vom 18.03.2024 kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Oberammergau unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.gemeinde-oberammergau.de/de/aktuelles/bekanntmachungen>

Rechtlich maßgebend sind gemäß Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG allerdings allein die in Papierform ausliegenden Unterlagen.

Oberammergau, 28.03.2024

Andreas Rödl  
1. Bürgermeister



#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Anschlag an den Gemeindefafeln

Angeheftet am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit:

Datum: \_\_\_\_\_ Namenszeichen: \_\_\_\_\_